

## öffentliche Sitzung

Federführend: 3.1 - Soziales	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
31.03.2011	Hauptausschuss
<b>Bericht der Verwaltung über die Verwendung der Mittel aus der Gottfried-Wacker-Stiftung für das Jahr 2010</b>	

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Technische Beigeordnete

\_\_\_\_\_  
Gez. Spaltner

\_\_\_\_\_  
Dezernent

\_\_\_\_\_  
Kämmerer

\_\_\_\_\_  
Rechnungsprüfungsamt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt Art und Umfang der Verwendung der Mittel zur Kenntnis.

### Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Durch Testament des früheren Hoengener Mitbürgers Gottfried-Wacker vom 03.01.1966 hat dieser der ehemaligen Gemeinde Hoengen (**Sozialamt**) Anleihscheine und Pfandbriefe im Nennwert von insgesamt 40.000,- DM unter folgenden Verwendungsaufgaben vermacht:

a) Die Erträge aus den Wertpapieren und im Bedarfsfall bis jährlich 3 % der Substanz sollen sozialbedürftigen Frauen und Müttern der Gemeinde Hoengen zugewandt werden für Aufenthalts- und Verpflegungskosten in Erholungsheimen, wenn die Aufwendungen hierfür über die vom Kreis bewilligten Mittel (Richtsätze) einschließlich Eigengeld hinausgehen.

b) Die Vermächtnisnehmerin kann aus vorgenannten Mitteln auch erholungsbedürftige Kinder aus sozialbedürftigen Familien nach den gleichen Richtlinien mit berücksichtigen.

Der Erblasser hat weiterhin festgelegt, dass das **Sozialamt** über die Vermächtnisgegenstände verfügt, aber dem Sozialausschuss (-in Alsdorf ist der Hauptausschuss für soziale Angelegenheiten zuständig) jährlich über die Verwendung Nachweis geben soll.

Das Stiftungsvermögen beträgt € 20.451,68 als Stammkapital und ist zuzüglich Zinsen wie folgt angelegt:

€ 24.060,72 als Festgeld bei der Sparkasse Aachen.

Der derzeitige Zinssatz beträgt 0,8 %. Die Neuanlage wurde auf den Zeitraum von 6 Monate beschränkt.

Nach den Stiftungsbestimmungen sollen sozial Schwache – deshalb 1 1/2 –facher Sozialhilfesatz – Mütter und Kinder, die im Bereich der ehemaligen Gemeinde Hoengen wohnhaft sind, Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen erhalten.

Bei Erfüllung der einkommensmäßigen Voraussetzungen (1 1/2 Sozialhilferegelsatz zuzüglich der Miete) wird eine Beihilfe bis zu 100,00 € je Person gewährt.

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

#### Tatsächliche Einnahmen 2010:

Stand am 31.12.2009	3.449,83 €
Zinsen aus 2009	542,92 €
Für das Jahr 2010 standen zur Verfügung	3.992,75 €

**Tatsächliche Ausgaben 2010:**

Beihilfen für 6 Personen in Höhe von	575,00 €
Restbestand Zinsen am 31.12.2010	3.417,75 €
nachrichtlich Zinsen aus 2010	191,29 €

**Somit Bestand am 31.12.2010:** 3.609,04 €

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

s. Ziff. a) u. b) der Stiftungsbestimmungen

